

99108003001001, 99108003001001

Halteverbot / Parkverbot: Ausnahmegenehmigung für Handwerker/Gewerbetreibende

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8970280/L100012>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99108003001001, 99108003001001 |
| Leistungsbezeichnung I | Halteverbot / Parkverbot: Ausnahmegenehmigung für Handwerker/Gewerbetreibende |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Schleswig-Holstein |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Parkausweis |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Straßenverkehr (108) |
| Verrichtungskennung | Erteilung (001) |
| SDG-Informationsbereich | Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------------------|---|
| | Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens |
| Lagen Portalverbund | Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | |
| Fachlich freigegeben durch | |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html |
| Teaser | Handwerker / andere Gewerbetreibende können, sofern zwingend notwendig, eine Ausnahmegenehmigung von Halt- und Parkverboten beantragen. |
| Volltext | Handwerkern und anderen Gewerbetreibenden können bei zwingender Erfordernis Ausnahmen von Halt- und Parkverboten genehmigt werden. Voraussetzung ist, dass eine Berufsausübung anderenfalls nicht möglich oder nicht zumutbar wäre. |
| Erforderliche Unterlagen | Unterlagen zum Nachweis des Erfordernisses einer Ausnahme. |
| Voraussetzungen | |
| Kosten | Es fallen Gebühren zwischen 10,20 Euro und 767,00 Euro, je Ausnahmetatbestand und Fahrzeug/Person, an. Genaue Auskünfte hierzu erteilt die zuständige Stelle. |
| Verfahrensablauf | |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | Die Ausnahmegenehmigung wird widerruflich und befristet erteilt. Genaue Auskünfte hierzu erteilt die zuständige Stelle. |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | Es können auch regional übergreifende |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|---|
| | Ausnahmegenehmigungen von einer der betroffenen zuständigen Stellen erteilt werden. Hierzu wäre dann eine vorherige Abstimmung zwischen den einzelnen Straßenverkehrsbehörden erforderlich. |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | |
| Ansprechpunkt | An die Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung (Straßenverkehrsbehörde), in deren Bezirk die Halt- und Parkverbote bestehen. |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | Der Antrag muss schriftlich gestellt werden. |
| Ursprungsportal | Halteverbot / Parkverbot: Ausnahmegenehmigung für Handwerker/Gewerbetreibende, No stopping / no parking: Special permit for craftsmen / tradespeople |